

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 25 (1929)
Heft: 2-3

Artikel: Weiermannshaus : vom Reichslehen zur Städt : Irrenstation und Wohnkolonie
Autor: Morgenthaler, Hans
Kapitel: I: Die Besitzverhältnisse
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-189082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Die Besitzverhältnisse.

Weiermannshaus gelangt an das Obere Spital.

In den ältesten erhaltenen Urkunden tritt uns die spätere Weiermannshausbesitzung noch nicht als Ganzes entgegen. Im Jahre 1411 machte Vinzenz Sarbach, Burger zu Bern, sein Testament. Darin vergabte er „min gut, das gelegen ist vor der statt Bern, und ist geheissen Wigermans hus, mit allen nützen und zugehorden“ dem Obern Spital, behielt aber seiner Ehefrau Else und beider Deszendenz die lebenslängliche Nutzniessung vor. Frau und Kinder sollten „das gut unwüstlich und unvertribenlich nießen und nüt davon versetzen noch vertriben in keinen weg, denne das es dem vorgenemten spital sol ein verfangen gut sin“ (Testamentenbuch 1, 1a und 23b). Der Testator hatte 1389 das ansehnliche Vermögen von 1600 Pfund versteuert und der Stadt u. a. als Salzherr und Böspfenniger gedient. Er war auch Vogt zu Aarberg gewesen und hatte als solcher noch 1411, circa Martini, auf Befehl Berns den Freien in der Herrschaft eine Telle auf-erlegt. In seiner Vergabung glauben wir das eigentliche Stammgut, d. h. das auf der Anhöhe stehende Gebäude mit beträchtlichem Umschwung, erkennen zu dürfen. Wir wissen, dass er 1405 daraus einen Zins von 11 Pfund gezogen hatte.

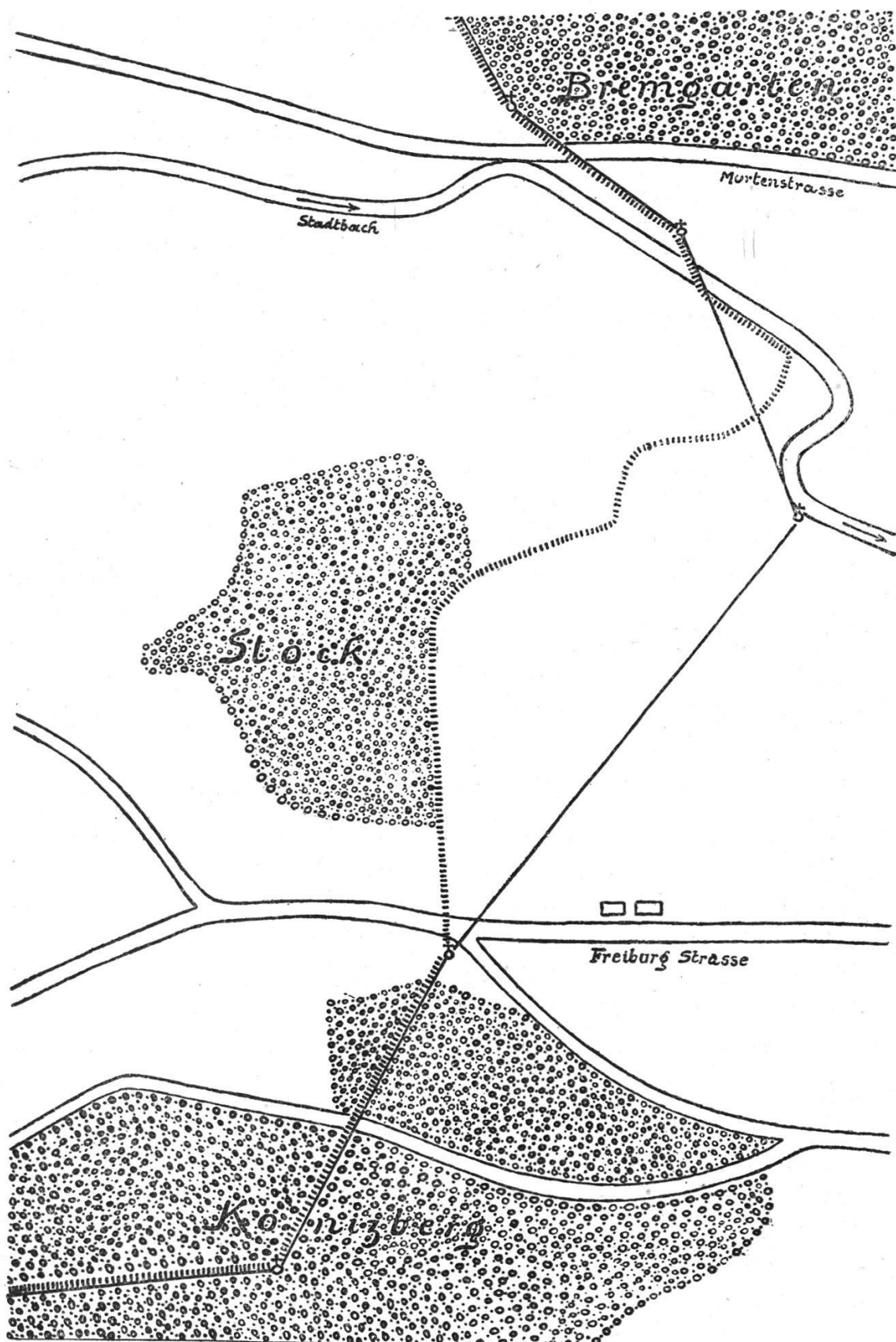
Nach dem Tode Sarbachs wusste sich Niklaus Käsli in den Genuss des Gutes einzuschleichen. Er übernahm die Geldschulden des Verstorbenen, fand sich mit dessen Witwe ab und focht das Testament an. Vogt und Meister des Spitals konnten aber nachweisen, dass die Vergabung zu Recht bestehe, und nach reiflicher Untersuchung des Streithandels durch den Rat, am 31. Juli 1424, „sprach Niclaus Käsli vorgenant mit wolbedachtem mut und guten sinnen das obgeschriben gut Wyermanshus mit aller rechte gar und genczlich quit, lidig und loß zu handen und besizzungen des egenanten spitales ane alles widersprechen.“ Er wiederholte dabei auch eine Bedingung, welche Sarbach an die Vergabung geknüpft hatte, nämlich, „das der selbe spitale jerlich ane abgang ein spend armen lüten in der lütakilchen ze Bern offentlichen geben sol“. (Ob. Spruchb. A, 441.)

Im folgenden Jahre vergrößerte sich das Gut für das Spital bedeutend. Am 16. Januar 1425 vergabte nämlich Peter von

Krauchtal der ältere auf das Ableben seiner Gemahlin Anna von Velschen hin dem Obern Spital zu der Dürftigen handen „min großen matten ze Wyermanshus, so mich ankomen ist von her Hans und Richarten von Bubenberg, denn min matten, stost oben an die großen matten jetz genemt“ als eine ewige Gottesgabe. (Archiv des Burgerspitals. Urkunde O 128.) Die grosse Matte scheint das Reichsmannlehen gewesen zu sein, das uns schon früher begegnet. Am 2. Januar 1412 hatte Ulrich von Wiler, Burger zu Bern, vor Ivo von Bollingen zu des Reiches handen aufgegeben „die großen matten gelegen ze Wiermanshuse, stostz ze den siten einhalb an Wyermansholtze und anderthalb an den bach und an den spittals acher, und stost oben an den obgenenten von Krouchtal, so lehen ist von dem heiligen riche.“ Auf seine Bitte wurde das Lehen damals in die Hände der Edelknechte Peter von Krauchtal, Johannes von Erlach und Jakob von Rümlingen weiter verliehen. (Ebenda, O 130.) Ob der hier als anstossend erwähnte Spital-Acker schon als ein Bestandteil der Sarbachschen Vergabung anzusehen ist, oder als ein früheres Besitztum des Spitals, entzieht sich unserer Kenntniss. In der Schenkung Peters von Krauchtal von 1425 haben wir eine bedeutende Erweiterung des Weiermannshausgutes nach Westen zu erblicken. Wir müssen später auf diesen Teil wieder zurückkommen.

In der ersten Jahreshälfte 1383 hatte die Stadt Bern Junker Otto von Bubenberg „umb das acheram ze Wigermanshus“ $21\frac{1}{2}$ ₤ und im Jahre darauf dem nämlichen, der nun Schultheiss geworden war, „umb die weide ze Wigermans hus, da das stat fe uf gat“ den Betrag von 2 ₤ entrichtet. (Wolti, Stadtrechnungen I. 261a, 326a.)

Ueber die Zeit, da nun Weiermannshaus im Besitz des Obern Spitals war, stehen uns weiter keine Nachrichten zur Verfügung. Das Spital wird das Gut kaum selbst bewirtschaftet, sondern zu Lehen gegeben und sich dabei die Fische aus den Teichen für seine Küche vorbehalten haben. Nur zwei Urkunden sind noch anzuführen. Einem Weistum vom 6. Dezember 1485 zufolge war Weiermannshaus im Twing und Bann von Bümpliz eingeschlossen, dessen niederes Gericht denn auch seit alters mit Leuten von Weiermannshaus besetzt worden sei. (Urkunde Fach Bern Oberamt.) Ein Marchverbal vom Samstag vor Cantate 1508 setzt da-



Ausschnitt aus dem „Grundriss der Herrschaft Bümliz mit ihren Anstössen nach dem Marchbrief von 1508“. Von P. Willomet, 1688. (Umorientiert).

gegen die Marche zwischen dem Twing Bümpliz und Bern als vom Stadtbachknie an durch des Spitals Gut bis an die Einmündung der heutigen Weissenstein- in die Freiburgstrasse verlaufend fest. Entsprechend diesem Verbal hat P. Willomet im Jahre 1688 den Grundriss der Herrschaft Bümpliz gezeichnet. Die danach angefertigte Kopie mit einem Teil der Grenze gegen Bern ist für eine spätere Feststellung von Wichtigkeit. (Siehe nebenst. Abbildung.)

Weiermannshaus gelangt an Private.

A. Das ganze Gut im Besitz von Venner Isenschmid und die Teilung.

Es hat den Anschein, als ob das Gut dem Spital im Laufe der Zeit nicht den erwarteten Nutzen abwarf. Denn am 7. Nov. 1522 verkauften Schultheiss und Rat „durch unsers Obern spitals nutz und notturfft willen“ Weiermannshaus an Venner Hans Isenschmid. (Stadtarchiv, Urkunde Nr. 901. Vidimus von 1641, Juni 30. Ob. Spruchbuch AA,100. R.M. 195/74.) Zum erstenmal werden in dieser Urkunde die Grenzen, wenn auch nur allgemein, angegeben. Es heisst diesbezüglich: „stoßt einer syts an die Fryburg straß, zu der anderen an das Bümplitz völd und zu der dritten von dem selben Bümplitz völd an unseren stattbach harin bis an das capelly, so an bemelter Fryburg straß stat“. *) Zu dem Gute gehört auch die Feldfahrt in den Könizberg. An Gebäuden wird bloss die Scheuer besonders erwähnt. Das Ganze war frei, ledig eigen, in niemands Pflicht oder Verpeen und wurde dem Käufer um die Summe von 800 ₣ hingegeben. Dieser Betrag

*) Es ist die kleine Kapelle zu den Siebenschläfern, die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt wird und nach der Reformation abgebrochen oder profaniert worden ist. Sie muss direkt südlich an der Freiburgstrasse gestanden sein, westlich von dem sie unter der Siebenschläferbrücke durchfliessenden Stadtbach. An ihrem Platz erscheint auf dem Stadtbachplan von Werkmeister Dünz aus dem Jahre 1667 ein kleines Häuschen ohne Bezeichnung. Es ist das „Hüsli“ oder „Sommerhaus“ des Hutmachers Meister Jakob Wätter, der hier zugleich eine Beunde besass. Der Name „Wetterhäusi“ erscheint noch 1793, und 1809 kaufte die Familie Mutach, Besitzerin von Holligen, als nunmehrige Eigentümerin des Landes, den kleinen Bodenzins los. Das altertümliche Häuschen, das sich infolge der beständigen Erhöhung des Stadtbachbettes fast in den Boden hinein verkrochen hatte, wurde 1922 abgebrochen.

scheint ein sehr geringer gewesen zu sein. Aber im nächsten Jahre sagte die Regierung, Venner Isenschmid habe „den kouff deß gûts âben thûr angenommen“. Er erhielt eine Urkunde, durch welche die vom Spital bisher genossene Heuzehntfreiheit auf ihn und seine Nachbesitzer übertragen wurde; nur der Getreidezehnten war wie von alters her zu entrichten. (1523, Freitag vor Pfingsten. Ob. Spruchbuch AA, 272.) Vielleicht hatte Isenschmid an den Kauf 200 ₰ bar bezahlt. Am 24. Juli 1523 verschrieb er sich gegen das Obere Spital um einen jährlichen Zins von 30 ₰ „uff und ab sinem gût, genampt Wyermanß huß, so er kürztlich von demselben spittal erkoufft hat, und anderm sinem gût“. (Not. Prot. 12, 152.)

Einige Notizen über den neuen Besitzer mögen hier folgen. Er war der Burgern 1485, Sechzehner 1505, wurde als Vogt von Trachselwald 1513 von dem aufgeregten Landvolk „überlaufen“, war 1515 Großweibel, 1520 Bauherr vom Rat und Venner zu Schmieden, im folgenden Jahr Bote auf die Tagsatzung nach Luzern zum Abschluss des Bündnisses mit Frankreich. Am 10. April 1531 wurde er des Venneramts entsetzt, „von wegen das er zu des herrn nachtmal nit gangen“. Er hatte schon im Frühling vorher durch haltlose Beschuldigungen gegen die Predikanten seine Stellung erschüttert, im Herbst war ihm wegen Nichtbesuchs der Ratssitzungen, der Predigt und des Abendmahls mit Entsetzung gedroht worden, wenn er sich nicht bessere. Wir haben demnach in ihm einen Anhänger des alten Glaubens, der sich mit dem neuen Wesen nicht abfinden konnte.

Venner Isenschmid, der also Weiermannshaus seit 1522 besass, dürfte das Gut zum Teil zu dem „Kleinod“ umgestaltet haben, als welches es noch nach 100 Jahren gerühmt wurde. Besonders auf die Gebäulichkeiten, die sich jedenfalls bei der Uebernahme nicht im besten Zustande befanden, scheint er bedeutende Aufwendungen gemacht zu haben. Am 8. November 1527 wurden ihm „an sin búw, die er gmacht hat“ 100 Gulden geschenkt. (R.M. 215/106.) Wurde 1522 nur die Scheuer besonders erwähnt, so treffen wir nun 1531/32 um einen Hof angeordnet zwei Wohnhäuser mit Scheunen und Speichern, Taubenhaus und Waschhaus, das Ganze, wenigstens teilweise, von einer Ringmauer umschlossen.

Isenschmid dürfte sich aber an Weiermannshaus überbaut haben. Denn nach kaum 10jährigem Besitz entschlug er sich dessen wieder. Er tat es in der Weise, dass er aus dem ganzen Besitztum zwei Güter schuf und dieselben gesondert verkaufte. Dadurch mochte er auch wieder auf seine Rechnung kommen; er hatte 800 ₰ bezahlt und löste 4200 ₰!

B. Das hintere Gut.

Am 21. März 1531 verkaufte Hans Isenschmid an Alt-Venner Conrad Willading sein grösseres Haus gegen Bümpliz zu samt ganzer Scheuer mit Tenne und Ställen, dazu Speicher, Taubenhauß und Waschhaus, mit grossem und kleinem Weiher, Acker, Matten und einem Wäldchen um 2000 ₰. (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 930.) Die Marchbeschreibung lautet: „und namlichen so gat sölliche marck deß ersten vom großen huß gägen bysenhalb durch den hof an die ringmur, ußenthalt über an die ortschür, sunnenhalb an den garten, da die schür am garten stat und aber derselbig garten und schür min des verköuffers ist, und aber vom eggen der schür am garten nach grad hinuß gägen den kirsböumen an zun so schlächtlich durch dz gut und durch die kirsböum hinuß gägen der stapfen gat, die Immers und min deß genanten verköuffers gut theylt, denne von der stapfen dem zun nach so hinder dem eychwäldli nider gat in den großen wyer gägen dem anderen zun enethalt dem wyer so gägen dem Statbach gat, dem selben zun nach bis an Statbach, denne dem zun nach neben dem Statbach herab an marchstein, der gägen dem mitttesten wyer stat, und gägen dem großen huß über den mittesten wyer, der da stoß an deß bemelten köuffers großen wyer, und da hinuf zu dem marchstein uf der höchi, und von dem marchstein hin gägen dem großen husecken zwüschet dem kleinen hus“. Hans Immer, der Bestehet des westlich angrenzenden Lehens, mag den grossen Weiher, soweit er in dasselbe hineinreicht, verfüllen; er hat aber weder an den Fischen noch am Weiher ein Recht. Der Käufer darf ihn nicht höher aufstellen als er jetzt steht und ihm vom Verkäufer gezeigt worden ist. Um sie von 3 zu 3 Jahren fischen zu können, darf er seine beiden Weiher auslassen, muss diese Absicht aber 8 oder 14 Tage zuvor den Besitzern des untern Weihers und des zu Holligen anzeigen. Eine weitere Bestimmung geht

dahin, dass Isenschmid und seine Erben dem Käufer und dessen Nachfolgern „von der Friburgstraß hinauf zu dem vorgemelten irem erkouften hus stäg und wäg gäben söllend, mit wägnen, schlitten und in anderwäg mögen faren und gan zeroß und zefuß nach ir noturfft“. Sie haben auch das Recht, im Brunnen in der Matte des Verkäufers zum Hausgebrauch Wasser zu holen, „doch nit mit vych zu dem benempten brunnen zefaren“. Dagegen verpflichtet sich Willading für sich und seine Erben, aus seinem erkauften Haus bisenhalb gegen des Verkäufers Gut kein Fenster auszubrechen.

Conrad Willading war 1507 in den Grossen, 1514 in den Kleinen Rat gelangt; er war 1514 Kastlan zu Zweisimmen, 1520 Venner zu Metzger, 1525 Bote auf die Tagsatzung, „dem Zwingli und dessen Sach ungünstig“. Im Oberländeraufstand wurde er mit Seckelmeister Hüpschi nach Thun geschickt, „beide der Luteri unverdachte wise mannen“; ebenso war er beim Abschluss des Vertrages mit den Aufständischen dabei. Im Juni 1529 führte er den Zürchern eine bernische Abteilung zu. Er scheint, nachdem er auch die Aemter als Ohmgeldner, Böspfenniger und Geleitsherr vom Rat versehen hatte, 1539 gestorben zu sein.

Im Jahre des Genferzuges, 1536, entstand Streit zwischen Willading und der Gemeinde Bümpliz, welche von ihm die Stellung eines reisbaren Mannes zu ihrem Kontingent verlangte. Die Bümplizer machten geltend, da Willadings Gut in ihrer Kirchhöre liege, sei sein „buwman“, d. h. Pächter, mit ihnen zu ziehen verpflichtet. Der Rat schützte aber den Standpunkt Willadings und entschied am 15. Februar, die von Bümpliz hätten ihn der Reispflicht nicht anzusprechen und seine Lehenleute weder ausziehen noch anzulegen, sie könnten denn nachweisen, dass schon früher ab Weiermannshaus mit ihnen gereiset worden sei. (Ob. Spruchbuch GG, 258. Original im Actenband Tom. XIXa, Bl. 114. Stadtarchiv.)

Willadings Tochter Barbara war am 15. Mai 1537 mit dem damals 19jährigen Johannes Steiger vermählt worden. Dieser machte eine ausserordentlich erfolgreiche politische Laufbahn durch. Eben dreissigjährig, wurde er im September 1548 Welsch-Seckelmeister und zu Ostern 1562 Schultheiss († 1581). Sein reiches Leben ist von A. B. von Steiger im Berner Taschenbuch

1889/90 einlässlich geschildert worden. Seine Gemahlin brachte ihm das hintere Weiermannshausgut zu. Er verkaufte es am 10. Februar 1551 um 1000 gewichtige Goldkronen an Junker Niklaus Wittenbach. (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 983.) Neu ist in diesem Kauf, dass nun auch eine Beunde ausserhalb des Zaunes bei der Scheuer dazu gehört, und dass der Hof zwischen dem grössern und kleinern Haus durch eine Bretterwand unterschlagen ist.

Niklaus Wittenbach war am 13. November 1548 in Bern „für ein burger und hindersäß“ angenommen worden. (R.M. 306/117.) Mit einem Vermögen von 34,200 ₣ war er 1556 der zweitreichste Berner. Schon am 20. September 1552 verkaufte er das Gut um 860 Goldkronen seinem Tochtermann Sulpitius Brügler, behielt sich aber für seine Familie das Vorkaufsrecht um den nämlichen Preis vor. Ein allfälliger Mehr- oder Minderwert sollte in diesem Falle durch Sachverständige festgesetzt werden. (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 986.)

Brügler, der sich nicht in besten finanziellen Verhältnissen befunden zu haben scheint, zog dem Hans Immer die Hälfte des Erblehens ab. Dann veräusserte er am 20. Februar 1558 das Gut seinem Schwager Josua Wittenbach um 1000 Kronen. Dieser musste Schulden im Betrage von 3220 ₣ über sich nehmen, während er die geringe Differenz von 113 ₣ 6 ß 8 d. bar entrichtete. (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 1002.)

Als Landvogt zu Iferten verkaufte Josua Wittenbach das Gut am 2. Februar 1567 seinem Bruder Stephan um die Summe von 1400 Kronen. Es war nun noch um 1900 ₣ in 4 Posten verhaftet; die Restanz zahlte der Käufer bar. (Abschrift im Actenband Tom. XXVIII. Stadtarchiv.)

C. Das vordere Gut.

Am 16. Januar 1532 verkaufte Hans Isenschmid an Jakob Wagner, des Rats, „myn klein huß und hof hievorzu gägen der statt Bern her obenuß zu Wyermanshuß in der kilchöri Bimpliz sampt der matten bey zwölf mederen höuws ungeferlich, darin es stat, und dem wyer in der selben matten gelägen, stoßt oben zu an hr. venner Cunrad Willadings huß und matten und dem zun

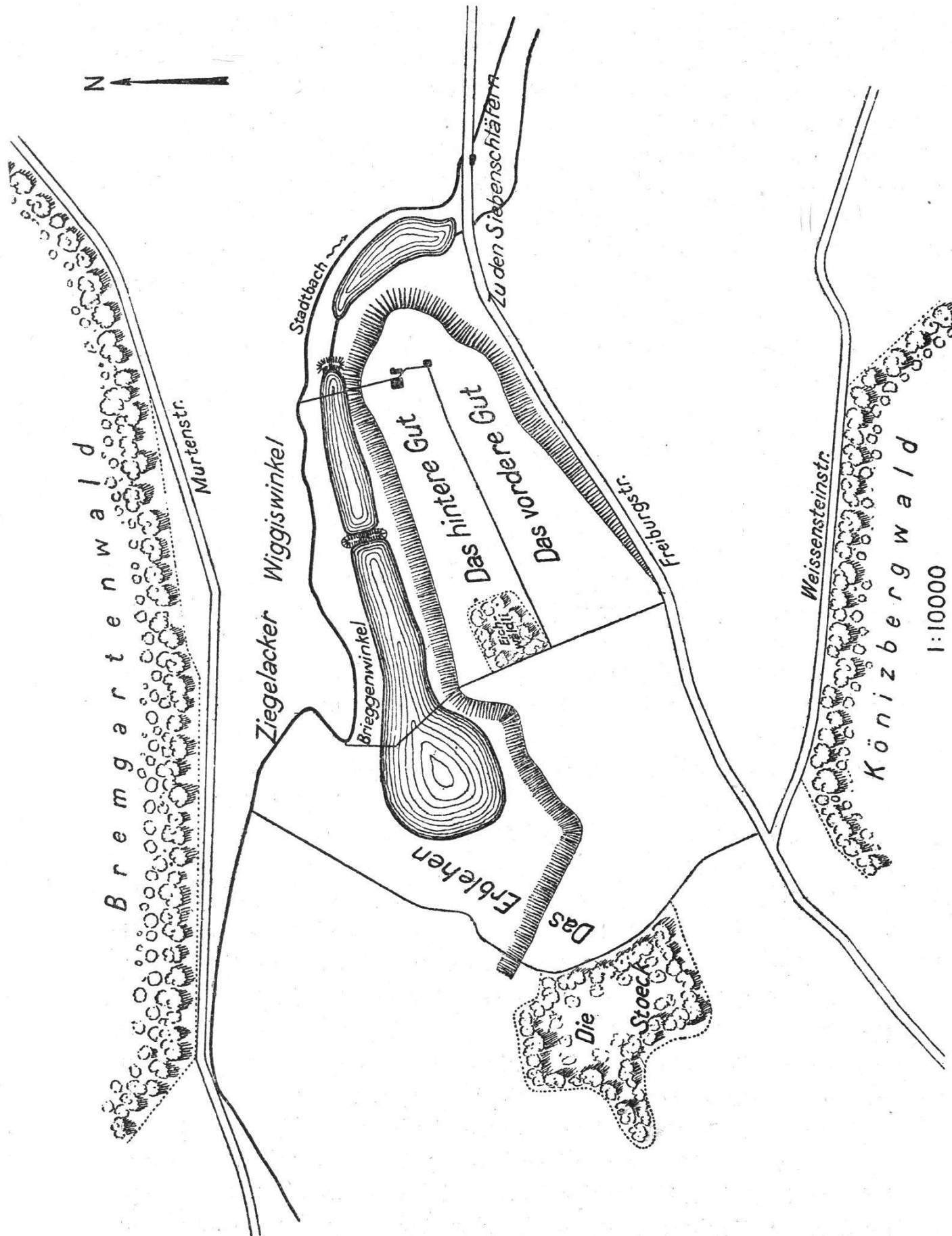
nach von beyden hüseren an den mitlestem wyer, ouch dem selben hr. venner Willading zugehörig, und über den wyer hin an den zun bey dem Statbach und demselben zun am Statbach nach herab an die Fryburgstraß, und denne derselben straß nach hinuß bis an dz türli bim brunnen, da die straß in disers gut gat, denne den bifang gägen diserem huß über, sampt der nüwen schür, spycher und garten darinnen, stoßt der garten an gemelts venner Willadings schür und garten, wie die march daselbst anzeigt, und der byfang dem zun nach hinuß durch die kirsböum an deßelben venner Willadings gut, so er alles von mir erkoufft hat, untz an Hansen Immer von Bimplitz erblächen, und dem zun deßelben erblächens hindenab nach bis an die Fryburgstraß und derselben straß nach wider harin untz zum brunnen und türlin, und denne ouch dz gäßlin und straß vom türlin hinuf biß an venner Willadings schür, und von derselben schür hinüber an dz zünli so an die ringkmur stoßt und diseren theyl von venner Willadings gut theylt.“ (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 932.) Das Wegrecht des hintern Gutes und dessen Berechtigung zum Brunnen in der Matte des vordern haben wir schon früher erwähnt. Auf diesem vordern Gute lastete eine Hypothek von 400 ₰ zugunsten der Witwe Mathis Murers, welche der Käufer in der Kaufsumme von 2200 ₰ mit übernahm.

Jakob Wagner stellte sich der neuen Lehre anders gegenüber als sein Nachbar Willading zu Weiermannshaus; der 1551 erwähnte Bretterzaun zwischen ihren Häusern dürfte vielleicht darauf zurückgeführt werden. Wagner war 1528 in den Kleinen Rat gelangt und besass in den sorgenvollen Tagen des Oberländeraufstandes das besondere Vertrauen seiner Kollegen, so dass ihm das Amt eines Vogtes zu Interlaken übertragen wurde; 1529 ist er Lütiner in einem Zug an den Brünig, 1531 Pannerhauptmann in dem Auszug der 5000 Mann im zweiten Kappelerkrieg. Anshelm, dessen Chronik diese Angaben entnommen sind, hat von ihm anlässlich des Aufgebots des Schützenfähnli nach Thun im Oktober 1528, bei welchem Wagner als Ratsherr mit war, das Wort geprägt: „ein hüriger, junger, aber wol verständiger evangelischer hantvester ratsher, Jacob Wagner“ (Anshelm V, 306). Er wurde Venner und Bauherr vom Rat und besorgte als solcher u. a. 1544 eine Marchbegehung des Stadtbachs.

Venner Wagner hat schon bald nach der Erwerbung des Weiermannshausgutes die übernommene Hypothek abgelöst. Dagegen nahm er auf Jacobi 1538 vom Obern Spital ein Anleihen von 150 ₰ auf das Gut auf, bezahlte es aber 1544 oder 1545 wieder ab. So konnte er das Besitztum seinem Sohne Hans als freies, lediges Eigen hinterlassen. (Archiv des Burgerspitals, Pfennigzins-Urbar des Obern Spitals von 1532, Fol. 51a.)

Hans Wagner entschlug sich dessen bald, hatte aber mit seinem Käufer wenig Glück. Am 29. März 1554 verkaufte er sein Gut Weiermannshaus an Wolfgang Wölfli „von Heimberg von Oberwil aus dem Niedersimmental“. Er überliess ihm auch „in der stuben ein tisch, in der kammeren oben ein buffet, ein bettstatt und ein bett mit eim küßi und einer tecki, ein holtzwagen und ein pfluggschirli“. Als Kaufpreis wurden 700 Kronen, und für die Gerätschaften und als Kram für Wagners Hausfrau 50 ₰ vereinbart. Der Käufer verpflichtete sich, diese Summe zinslos in jährlichen auf Martini fälligen Raten von 100 Kronen abzutragen. Wölfli kam aber der Verpflichtung nicht nach. Zu Martini 1554 bezahlte er 40 Kronen bar und 60 Kronen in einem Zinsbrief, im nächsten Jahre konnte er den Termin nicht innehalten. An seiner Stelle trat dann der Stiftschaffner Konrad Schütz ein, der am 14. Januar 1561 die letzte Zahlung leistete (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 991).

Als Schaffner der Stift blieb Schütz Meinen gnädigen Herren „ein traffenliche summ“ schuldig, die er zum Teil mit Gültbriefen und Reben zu Twann bezahlte; für den Rest setzte er unter Bürgschaft seines Schwagers Ulrich Koch die Weiermannshausbesitzung und Baumgarten, Sommerhaus und Scheuer an der Schauplatzgasse zum Pfand (1564, Sept. 13. Pfennigzins-Urbar der Stift 1543, 29b). Er wurde ein Opfer der Pest, der er am 15. Januar 1565 erlag. Seine Witwe Fortunata Spiegelbergerin vermochte das Gut nicht zu halten. Mit Vogtshanden Hans Stritts, der sagt: „miner vogtfrouwen und irer kinden beßeren nutz zu fürderen und angelägnen wachsenden schaden abzewenden, den ich ouch anderer gstat dan mit disem gägenwürtigen kouff nit verstellen mögen“, verkaufte sie es schon unterm 15. März mit Vieh, Ross, Wagen, Schiff und Geschirr, Heu und Stroh um 2633 ₰ 6 β 3 d. an Junker Stephan Wittenbach, der Schulden im Betrag von



Weiermannshaus. Die Teiche und die beiden Güter des 16. Jahrhunderts.

1:10000

1950 ₰ übernahm und den Rest bar bezahlte (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 1025).

Es ist oben gesagt worden, Stephan Wittenbach habe am 2. Februar 1567 das hintere Gut von seinem Bruder Josua erworben. Nach dem eben angeführten Kaufbrief muss er es aber am 15. März 1565 schon besessen haben.

So war nun das ganze Weiermannshausgut, das Venner Isenschmid auseinandergerissen hatte, in der Hand des Junkers Stephan Wittenbach wieder vereinigt. Der häufige Besitzerwechsel in diesen kaum 35 Jahren war sicher nicht ohne Spuren an dem schönen Gut vorübergegangen. Hatte Isenschmid sein Besitztum im besten Zustand schuldenfrei veräußern können, so lasteten nun nicht weniger als 3850 ₰ auf dem Ganzen.

D. Das ganze Gut wieder in einer Hand.

Von nun an machte Weiermannshaus eine ruhigere Entwicklung durch. Das zeigt sich schon äusserlich darin, dass uns nicht mehr so viele Kaufbriefe zur Verfügung stehen; es blieb nun mehr Familienerbgut.

Stephan Wittenbach erwarb am 4. Februar 1571 von der Gemeinde Köniz das dortige Kirchenrecht, so dass er von nun an auf sein Gut zu Oberwangen einen Hußmann setzen konnte, ohne das Kirchenrecht neu erwerben zu müssen. (Original im Actenband XIXa.) Im Frühling 1588 pfändeten ihm die Vierer der Obern Gemeinde das Vieh, als sie es im Könizberg weidend fanden. Auf seine Klage und den Nachweis der Feldfahrtberechtigung wurden sie angewiesen, solches Pfänden künftig zu unterlassen und ihm sein Vieh wieder zuzustellen. (Viererbüchlein der Obern Gemeinde.)

Nach dem Tode Stephan Wittenbachs scheint Weiermannshaus an seinen Sohn David gefallen zu sein. Aus seinem Besitz ging das Gut für kurze Zeit wieder an die Familie Willading über. Anthonia Wittenbach, die Tochter des Junkers David und der Elisabeth von Mülinen, hielt am 3. März 1606 Hochzeit mit dem jungen Kaspar Willading und brachte es mit in die Ehe. Ihr beider Wappen mit dem Datum 1607 ist noch heute an der Aussen- seite des spätern Herrenstockes zu sehen und beweist, dass der neue Besitzer Bauten unternahm. Doch müssen sie bald ins

Stocken geraten sein; denn Willading wirtschaftete unglücklich, u. a. auch als Münzpächter, und kam in Konkurs. Im Juli 1614 stand er in Untersuchung wegen Holzfrevell (U. P. 20, Nr. 134). Seine vielleicht schon 1615 güterrechtlich von ihm getrennte Frau konnte aber das Gut am 22. Oktober 1619 ohne alle Verhaftung an Wilhelm Fels verkaufen. (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 1114.)

Wilhelm Fels, von Murten gebürtig, Martin Felsen, des Watmanns und Krämers Bruder, war am 27. Juli 1584 zum Burger und Stadtsässen angenommen worden und sass seit 1601 im Grossen Rat. Der Verkauf wurde in die Form eines Tauschbriefes gekleidet. Fels übergab der Verkäuferin einen Bodenzinsbrief von 1 Mütt Dinkel, lautend auf Hans Kobel von Oberburg, und ein Nachtauschgeld von 8000 ₣, das er mit 3000 ₣ in barem Geld und 5000 ₣ in Gültbriefen bezahlte. Er erhielt dafür das ganze Weiermannshausgut samt der 6 Mütt Dinkel und 4 Mütt Hafer abwerfenden Bodengülte auf des Junkers von Mülinen Gut und einem etwa 3 Jucharten grossen Hölzli zu Wangen. Frau Anthonia überliess ihm überdies einen grossen Teil des Inventars nach besonderem Verzeichnis und das bereitliegende Baumaterial: „All blatten von sandgstein, desglychen all schneggendritt, sandtstein, murstein, kemistein, bsetzblettli, dachziegel, laden, alles gezimmerets holtz, wie es da ligt etc.“ Aus dem Laden seines Bruders wird Wilhelm Fels das schöne freiwillige Trinkgeld genommen haben, das er austeilte. Frau Willading erhielt 20 Ellen vielbrun carmasin Sargette und 4 Ellen schwarzen Doppeltaffet, die Tochter 4 Ellen nägelfarb fin Tuch zu einem Oberrock, der Sohn 4½ Ellen feyfelbrune carmasin Sarga zu Hosen und Wamsel, Herr Immer Berseth, der Frau und Kinder Vogt, 4½ Ellen braune Sarga, 5 Ellen weissen Ulmer Barchent und 4½ Lot feine schwarze Seidenschnüre und Seide, der Schreiber Bastian Richener 6 Kronen 22 bz.

Franz Güder, der Schwiegersohn des Käufers, war der eigentliche Macher dieses Kaufes. Er hatte selbst grosses Gefallen an dem schönen Gut. In einem Billet vom 10. September an seinen „Bruder“ rühmt er es: „Ist ein fin kleinott und guot an der statt. Ist müglich, lassend druß gan was es werdt; ich will eüch dran zallen, was ich eüch zuthuen. Wann ich nit mit gütteren behafft, wer ich zu solchem lust begirig worden; nit ist es all tag veyl. Es

ist ein edelmans sitz, wol behuset.“ Der Kauf wurde denn auch in Abwesenheit des Wilhelm Fels — er befand sich im „Herbst“ — durch Franz Güder abgeschlossen, just am Morgen des Tages, an welchem er auf seine Vogtei Neüs aufreiten musste. Er hätte jedenfalls auch gerne ein Zeichen der Anerkennung gehabt, denn er schrieb später an den Schluss des Rödelis, worin der Schwiegervater das Trinkgeld verzeichnet hatte: „Mynem dochterman Frantz Güder, der den kauf einzig gmacht, alle müy allein ghebt, für syn müy zalt: N i x.“ — Wilhelm Fels hatte 1617 die sogenannte Mühlematte im niedern Sulgenbach tauschweise erworben, welche fortan auch in Verbindung mit Weiermannshaus steht. Von seiner Hand sind noch 2 Rödeli mit Einträgen aus den Jahren 1619 und 1620 vorhanden. (Stadtarchiv. Actenband Tom. XXV.)

Es sollte nicht lange gehen, so kam Franz Güder selbst in den Besitz von Weiermannshaus. Er war seit dem 2. August 1610 mit Dorothea Fels verheiratet. Der Schwiegervater starb 1627, worauf seine Witwe Margareta Morell am 22. Juli gleichen Jahres das Gut mit dem gesamten Inventar dem Schwiegersohne um 10,000 ₰ Barzahlung abtrat. (Stadtarchiv. Urkunde Nr. 1129.) Damit, dass nun das Weiermannshausgut an die angesehene und begüterte Familie Güder überging, beginnt für dasselbe eine neue Epoche.

Franz Güder war am 30. August 1587 als Sohn seines gleichnamigen Vaters und der Ursula Willading getauft worden. Er kam 1612 in den Großen Rat, wurde 3 Jahre später Iseler, 1619 Landvogt nach Neüs, 1629 Gubernator nach Aelen, des Kleinen Rates 1636, 2 Jahre darauf Welsch-Seckelmeister und starb 1651. Seine Frau zweiter Ehe, Barbara Wittenbach, überlebte ihn ein Jahr. Er hat selbst notiert, wie er Weiermannshaus bezahlt habe. Demnach hatte er schon vor dem Kauf seiner Schwieger 300 spanische Dublonen als ein zinsloses Darlehen vorgestreckt, die nun zu 980 Kronen oder 3266 ₰ 13 β 4 d. verrechnet wurden, man war ihm seit 1610 an verfallenen Zinsen der Ehesteuer seiner Frau 2447 ₰ schuldig geworden, und dann hatte er Schwager Wilhelm zu der Schwiegermutter Handen 4134 ₰ 18 β in Gültbriefen übergeben, um Reben abzuzahlen; der kleine Rest von etwas über 150 ₰ wurde ihm in der Erbteilung abgezogen.

Am 22. Juli 1627 hatte Franz Güder das Gut erworben, am 5. August begann er mit Bauen und führte darüber genaue Buchführung. Seine Aufzeichnungen enthalten oft den Wunsch: Gott gebe Gnad! „Den 5. Augsten 1627. jars han ich angefangen die nüwe schüren zu Wyermanshuß zebauwen [kostet ohne kalch, sandt, holtz und stein und fuhrlohn 228 ₰ 11 bz.] und ist meister Michel Flachs uf dato obstat angestanden mit sampt sinem gspannen Jean und einem knächten zun zytten. Hatt mir dz murwärck an gemelter schüren gemachet und dz pfensterwärck im underen stübli geenderet und etwas kleines klütteret; hat für sin person bis uf 19. Octob., da er abstanden 63 tag, alle tag imme gäben 6 batzen und morgens und abends imme suppen oder muß laßen anrichten vergäbens

Den 10. Decembri in beysein hr. amman Gatschets und hr. wärchmeister Stäli han ich meister David zur Matten min nüwe schüren zu Wyermanshuß zu machen verdinget alles was syn handtwerck begryfft, nützit ußgenommen noch vorbehalten, alles wärschaft und ordenlich, wie es imme angäben und verzeygt worden. Soll imme für alles gäben ein hundert kronen Bern wärung und 24 maß wyn für die ufrichte Und sol sy ußmachen dz ich den künftigen höüw- und anderen raub darin thun möge. Ich soll inne nüt an der zalung und er mich an der arbeyt nüt hinderen; ist also accordiert und von beyden angenommen worden.

Den 30. Aprilis [1628] zalt ich meyster Niclaus Egli, dem decken in der statt, dz er mir min nüwe schür deckt hat, für synen lon luth unsers verdings an gält 8 ₰.

Item zalt ich umb 4000 nüwe tachziegel bargält 16 ₰.

Die anderen han ich hin und wider von den tachungen gnommen, die ich als unnütz abbrochen hab.

Alles dz holtz hat mich nüt kost, wie auch sand und gestein, dan die für mit minen roßen, den kalch hab ich auch fast allen uf dem güt funden

Den 9. November han ich meyster Hansen und meister Lienhart die bschießer bezalt, dz sy mir beyde vychstall in der nüwen schüren, hinder und vor derselben, sampt dem wäg von der nüwen schüren aben, item von der alten schüren bis zum thor und darvor und etliches anderes kleines beschoßen hant, für alles entrichtet an barem gält 10 ₰.

Den 16. Juny 1628 han ich meister Daniel Abraham und mr. Jacob Schopperen verdinget die mur und zinnen, da das thor ist, gantz nüw zemachen sampt den zinnen uf der mur bim bomgarten, dz mürli vor der Behusung mit blatten zedecken und dz gebüw an der nüwen muren ynzeriglen; hab ihnen für alles gän dryßig kronen

Den 27. Decemb. mr. Loyß [murer zu Bümpliz] verdinget, dz er mir den nüwen schopf undermuren sölle sampt den tromschwellen, die muren wie imme verzeygt abbrächen; darfür soll ich imme gän 3 ₰ und etwas trinckgälts.“

Im gleichen Herbst 1628 liess Franz Güder auch das Tauwernerhüsli im kleinen Einschlag gegen Bümpliz neu bauen. (Hausbuch der Familie Güder im Stadtarchiv, Actenband Tom. XXVIII.)

Es ist hier daran zu erinnern, dass die frühere Einteilung der Wohngebäude in ein grösseres und kleineres Haus überflüssig wurde, seitdem das Gut wieder in einer Hand vereinigt war. Schon Kaspar Willading scheint, als er wahrscheinlich das stadtwärts stehende kleinere Haus neu zu bauen anfang, dasselbe mit dem grössern verbunden zu haben. Wilh. Fels mag den Neubau mit dem übernommenen Material zu Ende geführt haben, so dass Franz Güder nun die der Landwirtschaft dienenden Gebäude ausbauen liess.

Sehen wir zu, wie er 1628 sein Gut bewirtschaftet: „Den 6. Octob. im großen ynschlag angefangen zû acher fahren mit 6 stieren und zweyen roßen, hand 12 tag damit verbrucht, und die gut, han es alles noch laßen nachen hacken, dan es sy wol gemanglet; ist der acher 12 jucharten, aber nit groß; han daran zu herbst gsäyt 21 müt dinkel. Gott gebe Gnad. Han inne ouch gwaltig laßen steinen und bey 32 bennen mit steinen daruß füren. Ist zu notieren, dz man alzyt in der wochen vor Micheli inskünftig anfachen soll zu acher zefahren, dan wäger ist [es] ein saat dan ein sätli.

In dem namen Gottes uff hütt den 23. Octob. zu Wyermanshuß angefangen tröschen; hab inen von jedem mütt dinckel und haber 13 krützer versprochen.

Den 22. hant Nicli und Uolli alleinig tröschen 40 garben haber, hand gän 3 mütt 1 mäs.

Den 23. und 24. hand sy tröschen 3 mäs groß rot erbs, 9 mäs blauw, 14 mäs klein rot und 2 mütt 3 mäs wyß erbsen.

Den 25. tröschen 11 mäs ammer gärsten, ein mütt 11 mäs blutte gärsten, 7 mäs blutts ußgswing, allerley ein mäs.

Haber.

Den 27. tröschen	100	burdinen	7	mütt	6	mäs
28. „	100	„	7	„	11	„
29. „	100	„	8	„	11	„
30. „	100	„	9	„	3	„
31. „	110	„	9	„	8	„
Nov. den 1. „	110	„	10	„	2	„

Uff hütt dato obstat mit allen vier tröscheren abgrächnet, hat bracht was obstat 71 mütt 5 mäs, die erbs und gärsten allezyt ein mütt für zwen grächnet wie brüchlich ist; hat bracht 9 $\pm$ 6 bz. so ich inen angäntz bargält bezalt hab. Actum 1. Nov. 1628.“ Man wurde mit dem Dreschen am 17. November fertig; diese Arbeit hatte also 3½ Wochen gedauert. (Franz Güders „Wyermanshuß-Rödeli 1628“ im Actenband Tom. XXIV.)

Man spürt dem Besitzer die Freude an seinem Edelmannssitz so recht an. Er lässt die an ihn übergegangenen, das Gut betreffenden Urkunden in sein Hausbuch kopieren, das dann auf Sohn und Enkel übergang und heute als Actenband Tom. XXVIII im Stadtarchiv liegt. Er führt die vom Vorbesitzer begonnene Austrocknung der Weiher zu Ende und lässt den Zaun dem Stadtbach entlang ausreuten und auf die andere Seite versetzen. Da er diese letztere Arbeit zu Vermeidung künftiger Irrung und Missverständnis nicht ohne Vorwissen der Regierung ausführen will, ersucht er sie um ihre Einwilligung. Er notiert sich dann die mündlich erteilte Erlaubnis der durch Zettel vom 15. November mit der Untersuchung beauftragten Venner Schöni und Bauherr Freudenreich und die Namen der Zeugen. (Actenband Tom. XIXa, Blatt 109.) Energisch sehen wir ihn auch sich gegen eingeschlichene Missbräuche ins Zeug legen. „Gantz überlästig, nachtheilig und unlydenlich“ ist es ihm, „das man sich angemaßet, underschiedliche weg durch ein theil desselben sines erkoufften guts zemachen, die zün mit gwalt ußzeryßen, zu rosß und fuß über die saat und gwächß zerytten und zegahn und hiemit so wol dasselbig sin güt,

alß ein anders hinden daran, so von ime zu lehen gaht und darab ime zinß und zehnden entrichtet wirt, glychsam alß zu einer allmendt zemachen.“ Dieses durch Fremde und Einheimische praktizierte Ueberschreiten seiner Besizung bringe ihm solche Unsicherheit, dass in Gut, Haus und Hof kaum mehr etwas sicher sei. Trotz der Opposition der Twingherrschaft Bümpliz und eines Ausschusses der Gemeinde erhält Güder Recht, und die spännige Wegsame wird verboten und verbannet. (1628, Aug. 21. Stadtarchiv. Urkunde Nr. 1132.)

Als Gubernator zu Aelen und später als Ratsherr und Welsch-seckelmeister konnte sich Franz Güder seines Gutes nicht mehr so annehmen. Immerhin geht seine ständige Sorge um dasselbe aus verschiedenen Umständen hervor. So erwirkte er 1638, dass zwei Brücklein in der Holligermatte, die ihm durch das Rückwärts-schwellen des Wassers Schaden zufügten, umgeändert wurden. (Zettel vom 11. Oktober 1638 im Actenband Tom. XIXa, Bl. 110.) Am 30. Juni 1641 erhält er eine vidimierte Abschrift des ältesten Kaufbriefes von 1522, da das Original „under seinen schrifften undt brieffen esgariert undt verloren“ wurde. (Unteres Spruchbuch RR, 22b.) Zwei Jahre darauf erweitert er das Weiermannshausgut noch, indem er den sogenannten Wiggiswinkel nördlich des Stadtbaches dazu erwarb. (Unteres Spruchbuch RR, 192b.)

Vom Welsch-Seckelmeister vererbte sich das Gut auf seinen gleichnamigen Sohn, der zu Weiermannshaus wohnte, während der Vater seine letzten Lebensjahre wohl in seinem Hause an der „Schenkelgasse“ (heute Amthausgasse) verbracht hatte. Der jüngere Franz Güder war als Vertreter des Schmiedenviertels im Grossen Rat gesessen, aber 1658 nicht wiedergewählt worden. Hatte der Vater das Gut vergrössert, so verkleinerte es der Sohn, indem er das ursprüngliche Erblehen veräusserte.

Sein Sohn und Erbe Franz Ludwig wurde 1691 Grossrat und 1696 Landvogt nach Nidau. Wegen seinen dicken Beinen, die ihn im Gehen stark behinderten, gab man ihm den Ueberramen Oelbein*). Zu seiner Zeit hat der tüchtige bernische Maler Wilh. Stett-

*) Ein bei den Akten liegender, an ihn oder seinen Vater gerichteter Brief sei hier wiedergegeben:

Vilgeehrter, großgönstiger Herr Vetter. Ich wünsche ihme ein güten Morgen und widersende ihme hierdurch die Hauß-Apotegg sampt dem jeu

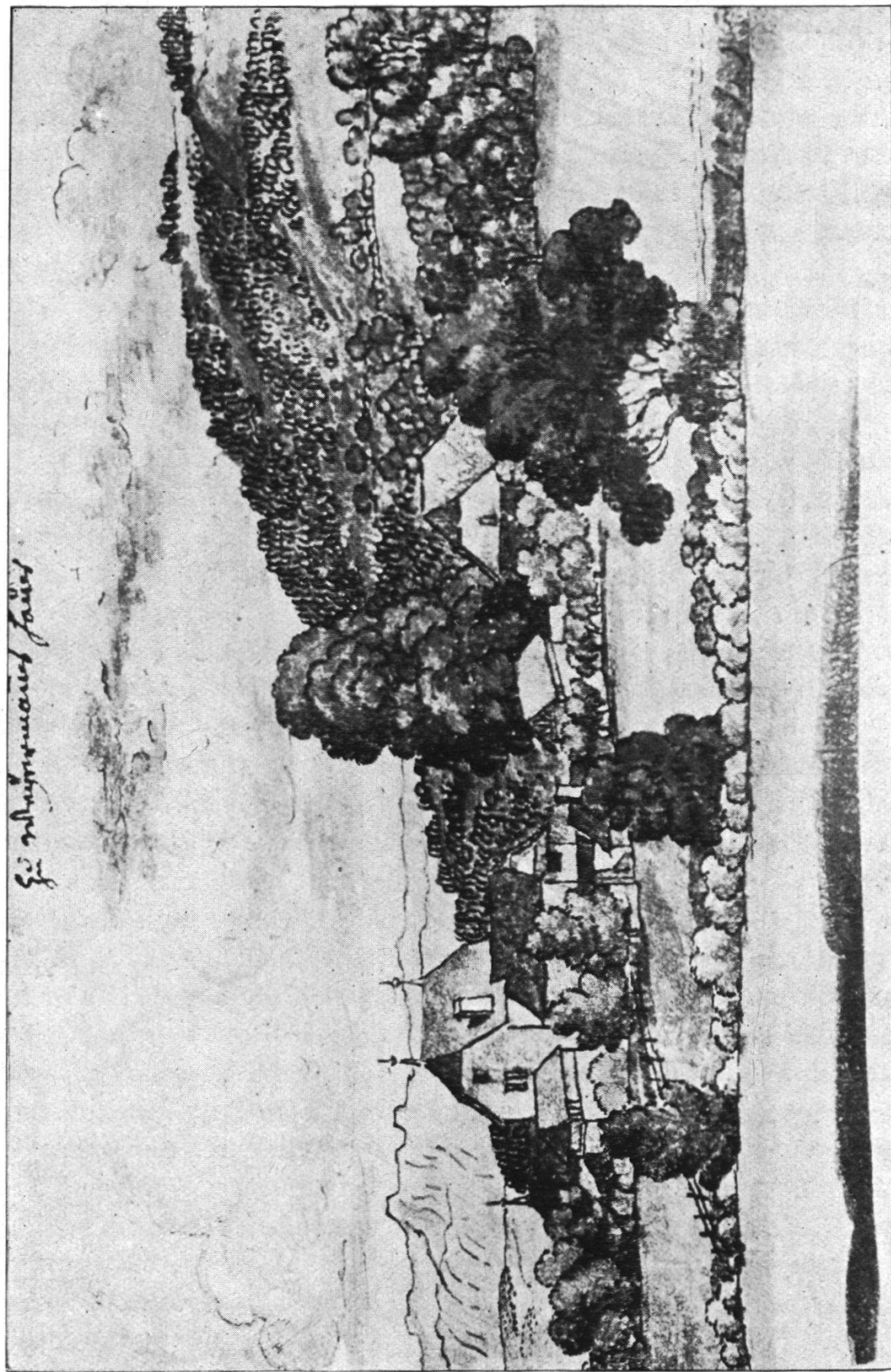
ler eine schöne Ansicht von Weiermannshaus gemalt, die im Album Stettler im Besitz von Herrn Architekt W. Stettler-von Grafenried erhalten blieb. K. L. Stettler versieht sie in seiner Topographie mit dem Datum 1698. Im Vordergrund steht das herrschaftliche Wohnhaus mit 3 Flügelanbauten, rechts die durch Seckelmeister Güder erbaute Scheuer, dazwischen erheben sich die Nebengebäude. (Vergl. die Tafel.)

Franz Ludwig Güder starb 1706. Von seinen 9 Kindern sind alle in jungen Jahren gestorben bis an die 1676 geborene Tochter Juliana Salome. Sie heiratete 1692 Emanuel Kirchberger, den aus englischen Diensten zurückgekehrten Sohn des Schultheissen Joh. Anton, und brachte ihm Weiermannshaus zu. Er erwarb mit ihr wohl eine reiche Frau, aber auch eine unfreundliche Ehe; denn es entstanden zwischen ihnen „einiche verdrießliche Mißhähligkeiten“. Als Kirchberger 1707 zum Kommandanten von Aarburg ernannt wurde, suchten sie dieselben durch beiderseits dazu erbetene Mediatoren entscheiden und freundlich vergleichen zu lassen. Der Aussöhnungsversuch fand am 18. August vor Jakob Lerber, alt Kastlan von Wimmis, und David Tschiffeli, alt Landvogt von Romainmôtier, statt. Es wurde dabei ein im Entwurf vorliegender

de Piquet und bedanke mich alles gûten und der Communication; er hat hingegen die Antiquiteten von Utrecht. Ich füge hierbey eine Abschrift vom Pfründ-Urbar und pitte ihne, er wolle sie bey Herrn Jacob Knecht oder durch ein anderen sauber abschreiben laßen; ich hab es von nöthen, bey M. G. H. fürzelegen in wenig Zeit. Ich wil es dan morgends bey ihme abholen, verschulden und weiters mündlich mit ihme reden. Befihle hiemit ihne in Gottes Schutz und Obhut und verbleibe des Herrn Vetteren dienstwilliger Diener Joh. Wittenbach. Actum Bümplitz auff Anthoni deß frommen Einsiedlers Tag 1683.

Allem Ansehen nach wirt es wegen des newen Türken-Kriegs und vieler Unruhen, so der König in Frankreich anstiften wirt, diß Jahrs viel Materi zû schreiben geben und immer auff den Frûling was newes. So nun der Herr Vetter und der Herr Jacob Knecht die Ordinari-Zeitungen haben wolten, wolte ich mit ihnen einstehen; es were mir kunlich, bey den Wächteren dieselbe an Zinstagen zu verschiken. Die Gesnerische ist die beste und unpartheyisch. Die Frantzosen kouffen munter Roß auff, alle jung und schön; eben dise stund sind 26 fortgefahren, so hier übernacht gsin.

Adr. Dem ehrenfesten, frommen und weisen Herren, Herren Frantz Güder, meinem vielgeliebten Herren Vetteren zû günstigen lieben Handen in Bern. (Actenband Tom. XIXa, Bl. 116.)



Weiermannshaus um 1698. Nach Wilhelm Stettler.

Vergleich abgeschlossen, von dem am Schlusse gesagt ist, die streitenden Eheleute hätten ihn mit Hand und Mund dankbarlich auf- und angenommen und gelobt, demselben geflissen nachzukommen. Er lautet in der Hauptsache:

„1. Erstlichen daß die Frauw Commandantin luth ihrer selbst eigenen gutwilligen Erleüterung und Versprechens mit Mwgh. Commandanten nechstkünfftig in Begleitung guter Freünden auffreiten, mit ihme zu Arburg den possess einnehmen und das Haußwesen allda bestellen helffen solle.

2. Nach Verfließung aber etwelcher Zeit solle sie in der libertet stehen, sich nach Belieben wieder nacher Bern zu begeben, umb ihren allhiesigen gemeinen Sachen abzuwarten. Und in selbigem Fahl dann

3. Soll ihra zu ihrem dißörtigen Auffenthalt und Wohnung so wohl ihres Herrn Vatters sel. verlaßene Behausung allhier in der Statt als auch die drußen zu Weyermanshauß sambt dem dasselbstigen Garten und darzu nothwendigen Bauw zu bewohnen, auch allein zu nutzen überlaßen sein und heimbdienen, umb ihre Wohnung anstellen zu können an welchem Ohrt und wie es ihra beliebt, und zu dem Endt ihra auch die Schlüssel zu den Behausungen von nun an übergeben werden.

4. Soll ihra auch zu nutzen heimbdienen die Mühli im Sulgenbach sambt aller Dependenz, Rechten und Pflichten so der Müller luth Lechenbrieff zu entrichten und zu bezahlen schuldig.

5. Soll ihra auch überlaßen seinjenige auff Herrn Landvogt von Graffenriedt von Ifferten lutende, zechentausendt Pfundt Capital in sich haltende Obligation sambt allen biß dato darvon verfallenen Zinsen, umb selbige sambt den künfftigen hinfüro zu ihrem Nutzen und Gebrauch zu bezeüchen und anzuwenden, welches alles ihra zu ihrer allhiesigen ehrlichen Erhaltung und Verpflegung in Nahrung und Kleidung für alles und alles geordnet, der Herr Commandant hingegen weiters nichts mehr als nur allein ihre habende passiv Schulden abzunehmen und selbige alle biß auff heüt dato gerechnet zu bezahlen pflichtig, auch die Frau Commandantin nicht fehig sein solle, obbeschriebene ihra zu nuzen übergebene Sachen und Güeter in kein Weiß noch Weg zu alienieren, ze verkauffen, ze versezen oder zu verpfänden, sondern alles bey unvertreibenlichem Hauptguth verbleiben zu laßen.

6. Soll der Herr Commandant ihra der Frau Commandantin zu ihrem nothwendigen Haußbrauch jährlich 15 Klaffter halb eychigs, halb tannigs Holtz ohne ihren Kosten zum Hauß zu wahren verbunden sein.

7. Wan der Herr Commandant die nothwendige Reparation der Mühli, so er zu thun schuldig sein soll, vornemmen wirt und deßwegen die Mühle etwas Zeiths stillstehen müßte und also volglich auch dem Mühlizinß abgehen würde, daß dennzumahlen dem Hr. Commandanten obligen solle, der Frau Commandantin den Abgang deß Mühlzinses zu ersezen in allweg wie es sonst der Müller nach Kauff und Lauff zu bezahlen schuldig.

8. Soll die Frauw Commandantin krafft ihres eigenen gethanen Versprechens dem Herrn Commandanten ordentlich wieder einsecklen dasjenige Gelt für bewußte guldige Ketti, wieviel sie dafür von ihme empfangen.

9. Item soll sie ihme Hr. Commandanten dißmahlen auch übergeben ein Dozet silberne Löffel, Meßer und Gablen.

10. Wann die Frauw Commandantin etwann für ein Zeith lang die Kinder zu sich zu nemmen verlangte, soll der Commandant ihra selbige auch gutwillig zukommen laßen solang es ihme schicklich, sampt dem Praeceptore, in welchem Fahl die Frauw Commandantin auch denselbigen erhalten, der Hr. Commandant aber ihne versolden und sein Salarium außrichten soll, damit also durch solche Abwächßlung die kindliche Liebe und schuldiger Respect gegen den Elteren beiderseiths desto beßer erhalten und nicht etwann gegen dem eint oder anderen in Vergeß gestellt werde.

11. Soll die Frauw Commandantin auch zu ihrem gethanen Versprechen stehen, daß sie namlich den Hrn. Commandanten von Zeith zu Zeith zu Arburg besuchen und anbey ihra gleichwohl allezeith frey stehen solle, so lang allda ze verbleiben, als ihra beliebig, gleichfalls auch der Herr Commandant pflichtig sein, wann er nacher Bern kombt, ordinari nirgendts anders als bey der Frauwen Commandantin zu speisen: Alles in der getrosten Hoffnung, daß durch solche freündtliche Beywohnung und Besuchung entlichen etwann die erwünschte vollkommene Vereinbahrung und Friden zwüschen ihnen erfolgen werde, darzu Gott der Herr

sein Segen verleychen wolle; in welchem Fahl dann alles obige völlig aufgehebt sein sollte.

12. Entlichen ist deß hievorgemelten 3. Articul halber, nammlich nur in ansehn der der Frauwen Commandantin auch zu bewohnen und nutzen cedierten Behausung und Gartens zu Weyermanshauß noch erläuteret worden, daß, im Fahl der Hr. Commandant von seines erachtenden und erhoffenden beßeren Nutzens wegen entweder das gantze Weyermanshauß-Guth oder aber nur ein Theil darvon jemandem hinleychen wurde oder etwann drußen bauwen, wie er vorhabens, dennzumahlen ihm sowohl über die Behausung als den Garten die völlige freye Disposition und Gewalt, nach seinem Belieben darmit zu handeln, überlaßen sein solle ohne einiche der Frauwen Commandantin Wiederred.“ (Actenband Tom. XXIV.)

Seine Absicht, zu Weiermannshaus bauen zu lassen, hat Emanuel Kirchberger bald verwirklicht. Er baute das heute noch stehende Hauptgebäude neu als herrschaftliches Wohnhaus. In dem Pachtvertrag von Martini 1712 behielt er die Wohnung in „dem Schlößli oder nun neüw erbauwenen Hauß“ für sich selbst vor.

Kirchberger starb am 24. April 1719. Besitzer von Weiermannshaus wurde sein Tochtermann Joh. Rud. Steiger, Ehemann der Juliana Katharina. Auch er bewirtschaftete das Gut nicht selbst, sondern gab es in Pacht, behielt sich aber das „Schlössli“ stets als Wohnsitz vor.

Im Besitz der Familie Güder war das Gut beinahe 80 Jahre verblieben, es sollte ein Jahrhundert der Familie Steiger (mit dem schwarzen Steinbock im Wappen) angehören. Infolge dieses langen Besitzes konnte sich später in der Umgangssprache der Name Steigerhubel einbürgern. Während dieser Zeit war Weiermannshaus einer der Landsitze vor der Stadt, auf denen sich zuweilen ein vornehmes und elegantes Leben abspielte. In Pachtverträgen um das Wirtshaus wurde etwa (wie 1746) vorbehalten, dass, „wan etwan nun und dan wohlgedachter Herr Hinleiher im Schloß Visite bekommen oder sonsten Auffwart nöhtig hätte“, ihm der Wirt dienstlich an die Hand zu gehen habe. Die schöne Gartenanlage, wie sie noch aus dem Plane Bollins (im Stadtarchiv) ersichtlich ist, musste allerdings zu allen Zeiten einer „Wasser-

kunst“ entbehren. Die Familie Steiger fügte ihrem Namen bald die nähere Bezeichnung „von Weiermannshaus“ an; später setzte sie sich auf Grund des sogenannten Adelsdekretes von 1783 auch noch ein „von“ vor den Namen.

Joh. Rud. Steiger war am 29. September 1681 als Sohn Christofs, der 1718 Schultheiß von Bern wurde, und der Anna Katharina Berseth getauft worden. Er hatte einige Jahre am königl. preussischen Hof und in preussischen Kriegsdiensten zugebracht und wurde mit dem ganzen Geschlecht der schwarzen Steiger in den Freiherrenstand erhoben. Er war Oberst, sass seit 1718 im Grossen Rat, wurde 1727 Landvogt nach Aubonne, später Welcher Appellationsrichter und Kriegsrat und starb 1739. Die ihn überlebende Frau besass Weiermannshaus bis zu ihrem im Jahre 1745 erfolgten Tode. Im folgenden Jahr war dann ihr Sohn Christof Besitzer des Gutes. Er wurde 1755 durch seinen gleichnamigen Onkel, Schultheiss Steiger, in den Grossen Rat nominiert und 1766 Schultheiss nach Thun. Am 20. Dezember 1777 trat er seinem ältern Sohn Karl Friedr. Steiger, Dragoner (Aide-)Major, zu Abführung der ihm verheissenen Ehesteuer von 70,000 ₣ Weiermannshaus ohne die Wirtschaftsbesitzung, aber mit der Mühle, Matte und den darauf stehenden Gebäuden im Sulgenbach und einer Alp hinter Schangnau um den Wert von 50,000 ₣ ab. Er verspricht ihm, für den ruhigen Besitz der Güter und dass sie nicht weiter, als was die Herrschaftsrechte ausweisen, verhaftet seien, gesetzliche Währschaft zu tragen. Dagegen verspricht der Sohn, zu Lebzeiten des Vaters nichts davon zu verkaufen, ab dem Gut in die elterliche Haushaltung „die nöthigen Baum- und Herdfrücht zusamt Kraut und Gartenzeug“, dem Vater Stroh und Heu nach Bern zu liefern und demselben die ganze Disposition des grossen Kellers zu überlassen mit Ausnahme eines Platzes, um seinen eigenen zum Hausgebrauch notwendigen Wein einzulegen. Der Mutter wird er die oberste Kammer zu Weiermannshaus zum Gebrauch als Grümpelkammer einräumen. Und endlich verspricht der Sohn, dem Vater bei der Besorgung seines Gutes in Tschugg jederzeit behilflich zu sein. (Urkunde im Stadtarchiv.)

Der neue Besitzer Karl Friedrich Steiger hatte zur Frau Marianne von Wattenwil, die ihm 40,000 ₣ zubrachte. Er hat am

20. März 1778 die seit 7. April 1765 im Gewölbe liegenden Urkunden und Schriften über Weiermannshaus einer Durchsicht unterworfen und versucht, sich auf Grund der ältesten Kaufbriefe ein Bild vom frühern Aussehen des Gutes zu machen. (Actenband Tom. XIXa, S. 1—7.) Am 9. November 1779 bewilligte ihm die Gemeinde Bümpliz in ihrer Kirche zwei mit seinem Wappen bezeichnete Kirchenstühle, nämlich einen Manns- und einen halben Frauenstuhl. (Beilage zum Kaufbrief von 1821.) Nach des Vaters Tod fiel 1785 auch die Wirtshausbesitzung nebst dem Landsitz Tschugg an ihn. Die Wirtschaft veräusserte er aber schon im nächsten Jahr, und das Weiermannshausgut verwendete er als Unterpfand für Geldaufbrüche. Als er es im September 1789 seinem Bruder Joh. Rudolf, Dragonerhauptmann, um 48,000 ₣ verkaufte, war es in 4 Posten mit 24,000 ₣ belastet. Der Käufer bezahlte das Gut mit den Kaufpreis übersteigenden Forderungen an seinen Bruder, und so musste ihm Karl Friedrich für die übernommenen Ueberbünde einen neuen Schuldschein ausstellen und ihre Verzinsung weiter besorgen. (Beilage zum Kaufbrief von 1821.)

Joh. Rudolf von Steiger, vermählt mit Rosina Jülie von Wilading, der letzte private Besitzer von Weiermannshaus, kaufte 1793 die Wirtschaft wieder zurück, veräusserte im folgenden Jahre die Mühlematte im untern Sulgenbach, und liess zu Weiermannshaus die grosse, heute noch stehende Scheune neu erbauen. Er wurde Mitglied des Kleinen Rates, 1810 Oberamtmann zu Fraubrunnen und nach Ablauf der Amtsdauer Appellationsrichter. Schon bald nachdem er das Gut übernommen hatte, bekam er infolge der durch das Bauamt vorgenommenen Veränderungen am Stadtbachlauf Anstände, welche sich nach der Umwälzung auch mit den städtischen Behörden fortsetzten. (Vergl. Alb. Kurz, Geschichte und Rechtsverhältnisse des Stadtbachs von Bern, S. 49.) Daraus erwuchsen langwierige Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche, die in einen förmlichen Prozess ausarteten. Als er 1820 in erster Instanz zugunsten der Stadt entschieden worden war, machte ihr Steiger Anträge auf den Verkauf seines Gutes. Die Unterhandlungen kamen schon im folgenden März zum Abschluss und führten zum Ankauf der Weiermannshausbesitzung durch die Stadtverwaltung von Bern um die Summe von 116,000 ₣ mit Nutzens- und Schadensanfang auf 1. April 1821.